

Ihre Kinder sollen bei Ihnen aufwachsen können

Die ÄrztInnen und MitarbeiterInnen der Suchthilfe werden im Rahmen Ihrer Behandlung und Betreuung bei Behandlungsbeginn und im weiteren Verlauf der Behandlung erfragen, ob Sie Eltern sind, eine Schwangerschaft besteht und/oder minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt leben.

Wenn Kinder in Ihrem Haushalt leben oder Sie schwanger sind, wird Sie eine MitarbeiterIn des für Sie zuständigen Jugendamtes auf Ihren Wunsch, über die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten für sich, für Ihr Kind und Ihre Familie informieren.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben Sie einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung.

Nutzen Sie Hilfen und Beratung

Hilfen und Beratung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Jugendamt in Ihrer Nähe. Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrer Meldeadresse.

Stadt Hückelhoven:

Jugendamt, Parkhofstr. 76,
Frau Forschelen, Tel.: 02433 / 82-411

Stadt Erkelenz:

Jugendamt, Johannismarkt 17,
Herr Bürgers, Tel.: 02431 / 85-326

Stadt Heinsberg:

Jugendamt, Apfelstr. 60,
Herr Maaßen, Tel.: 02452 / 14-295

Stadt Geilenkirchen:

Jugendamt, Markt 9,
Frau Gerhards, Tel.: 02451 / 629-309

Kreis Heinsberg:

Für: Übach-Palenberg, Wassenberg,
Wegberg, Gangelt, Selfkant, Waldfeucht
Kreisjugendamt, Valkenburger Str. 45,
Herr Siebmanns, Tel. 02452 / 1351-55

Patienteninformation

Kooperation zwischen der Suchtkrankenhilfe und der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen und substituierten Eltern

Ziel der Kooperation ist, Familien in belastenden Lebensumständen zu unterstützen.

Kinder sollen bei Ihren Eltern aufwachsen können. Daher möchten wir Ihnen und Ihren Kindern Hilfen anbieten, denn Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung.

<p style="text-align: center;">Rechtliche Grundlagen: Datenschutz und Schweigepflicht zum Schutz von Minderjährigen</p> <p>ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen unterliegen der Schweigepflicht und sind grundsätzlich verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Datenschutzes zu halten.</p> <p>Werden ihnen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Minderjährigen bekannt, sollen sie die Situation mit den sorgeberechtigten Eltern und, jeweils altersangemessen, mit dem Minderjährigen besprechen und zu klären.</p> <p>Sie sind befugt (§4, Abs. 3), das Jugendamt zu informieren, wenn sie Anhaltspunkte für eine mögliche oder tatsächliche Kindeswohlgefährdung haben.</p> <p>Wenn es erforderlich ist, werden Sie als Eltern dazu aufgefordert, Hilfen in Anspruch zu nehmen, um die Gefährdung für das Wohl Ihres Kindes abzuwenden und somit Ihr Kind zu schützen.</p> <p>Ziel aller Beteiligten im Hilfesystem ist es, das Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder als Familie zusammen leben können.</p>	<p style="text-align: center;">Was bedeutet das für Sie</p> <p>Kooperation zwischen substituierenden ÄrztInnen und dem Jugendamt</p> <p>Ihre betreuende ÄrztIn wird Sie bitten, zu Beginn der Behandlung eine Schweigepflichtentbindung zu unterschreiben, die es den Ärzten ermöglicht, mit dem für Sie zuständigen Jugendamt und der für Sie zuständigen Suchtberatungsstelle zusammenzuarbeiten.</p> <p>Die geplante Substitutionsbehandlung soll auch dazu beitragen, Sie als Eltern darin zu unterstützen, Ihr Kind/Ihre Kinder so gut wie möglich zu versorgen und zu erziehen.</p> <p>Ihre ÄrztIn möchte Ihnen daher frühzeitig den Zugang zu Hilfen ermöglichen. Das Jugendamt bietet Ihnen als Eltern und Ihren Kindern Beratung und Unterstützung an, mit dem Ziel, Ihr Zusammenleben in der Familie langfristig zu ermöglichen.</p> <p>Gemeinsam mit Ihnen als Eltern wird besprochen, in welchen Bereichen Sie unterstützt werden möchten und was Ihr Kind braucht.</p>	<p style="text-align: center;">Was bedeutet das für Sie</p> <p>Kooperation zwischen substituierenden ÄrztInnen und Einrichtungen der Suchthilfe</p> <p>Das Therapiekonzept für die Substitution opiatabhängiger Menschen beinhaltet unter anderem die Vermittlung in PSB.</p> <p>Die PSB ist ein verpflichtendes Hilfsangebot für Substituierte.</p> <p>Dem Informationsaustausch und der Zusammenarbeit zwischen substituierenden ÄrztInnen und den Einrichtungen der Suchthilfe, die PSB leisten, kommt eine zentrale Bedeutung der Substitutionsbehandlung zu.</p> <p>Daher werden sie durch die behandelnde ÄrztIn darüber informiert, dass eine Behandlung nur dann möglich ist, wenn Sie bereit sind, eine PSB während der Substitution regelmäßig wahrzunehmen.</p> <p>Wesentliches Merkmal von PSB ist die vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die Ihre Bereitschaft erfordert, sich darauf einzulassen.</p>
--	---	--